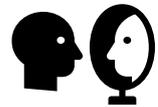


# Definitionen der Grundlegenden Begriffe

## Klasse 10

Asyl	Ein in Deutschland garantiertes Recht auf Schutz vor Verfolgung, z. B. aufgrund politischer Einstellung: Dem Asylbewerber wird Asyl (Art. 16a GG) gewährt. Liegt kein ausreichender Grund für Asyl vor, kann Flüchtlingsschutz (Genfer Flüchtlingskonvention) oder subsidiärer Schutz gewährt werden oder der Antrag wird abgelehnt.
Ausländer	Jeder, der nicht die deutsche Staatsangehörigkeit nach Art. 116 Abs. 1 GG besitzt und damit über Menschenrechte, aber nicht über deutsche Bürgerrechte verfügt
demografischer Wandel	Veränderungen in der Zusammensetzung der Bevölkerung, z. B. in Bezug auf die Altersstruktur oder die Geschlechterverteilung
Devianz	Ein von einer gesellschaftlichen Norm abweichendes (= deviantes) Verhalten, für das es unterschiedliche Erklärungsmodelle geben kann
Diskriminierung	Benachteiligung von Menschen oder Gruppen, aufgrund bestimmter Merkmale, z. B. Geschlecht, Herkunft, Behinderung, so dass Menschenrechte verletzt werden
Eigenverantwortung	Ein Grundprinzip des Sozialstaats: aktive Selbstbestimmung, z. B. im Bereich Finanzen und Gesundheit, um nicht auf das soziale Netz zurückgreifen zu müssen
Generationenvertrag	"Solidarischer" Vertrag, nach dem die aktiven ArbeitnehmerInnen mit ihren Beiträgen die gesetzlichen Renten der älteren Generation finanzieren und damit einen Rechtsanspruch auf eine gesetzliche Rente erwerben
Identifikation	Übernahme von Verhaltensweisen, Normen und Werten einer Person oder einer Gruppe
Identität	Gesamtheit aller unverwechselbaren Merkmale eines Menschen wie psychische Eigenschaften, kulturelles, sexuelles und digitales Selbstverständnis
Migration	Dauerhafter Wohnortwechsel von Menschen innerhalb eines Landes (= Binnenmigration) bzw. über Staatsgrenzen hinweg (= internationale Migration)
Resilienz	Seelische Stabilität als Widerstandskraft im Umgang mit belastenden Lebensumständen
Solidarität	Ein Grundprinzip des Sozialstaats: gegenseitige Verbundenheit durch einkommensabhängige Beitragszahlungen und Erhalt von Versicherungsleistungen nach Bedarf
soziale Gerechtigkeit	Staat und Gesellschaft übernehmen Verantwortung für den Schutz sozial Schwacher und einen gewissen Ausgleich von sozialen Gegensätzen, wie z. B. von arm und reich.



---

soziales Netz	Soziale Sicherung bei Notlagen: Das „Netz“ besteht in Deutschland aus Versicherungen mit Beitragszahlungen, staatlicher Versorgung und staatlicher Fürsorge.
sozialer Rechtsstaat / Sozialstaat	Staat, der durch eine aktive Steuerung Sicherheit für alle Bürger und das Abdecken von sozialen Risiken anstrebt; garantiert in Art. 20 Abs. 1 GG
Subsidiarität	Ein Grundprinzip des Sozialstaats: nachrangige Hilfen des Staates, die erst nach dem Ausschöpfen aller persönlichen/privaten Möglichkeiten zur Selbsthilfe gewährt werden
Zivilcourage	Mutiges Verhalten von Menschen, um für Schwächere einzutreten oder Hilfe zu holen

---